

Inhaltsübersicht

Inhaltsverzeichnis	XI
Abkürzungsverzeichnis	XXIII
Literaturverzeichnis	XXIX
§ 1 Einleitung	1
A. Anlass der Untersuchung	1
B. Einführung in die Problematik	2
C. Psychologische Fundierung des Wechselmodells	5
D. Gang der Untersuchung	8
§ 2 Kinderbetreuung nach Trennung und Scheidung in Deutschland und der Schweiz	13
A. Deutschland	13
B. Schweiz	32
C. Stellungnahme zur Betreuung der Kinder nach Trennung und Scheidung	43
§ 3 Berücksichtigung des Kindeswillens im Völker- und Unionsrecht sowie im Verfassungs- und Verfahrensrecht Deutschlands und der Schweiz	45
A. Der Kindeswille	45
B. Völkerrechtliche Grundlagen	47
C. Rechtliche Grundlagen in Deutschland	52
D. Rechtliche Grundlagen in der Schweiz	69
E. Zusammenfassung und Vergleich der deutschen und schweizerischen Vorschriften	83
§ 4 Die verfahrensrechtliche Stellung des Kindes beim Wechselmodell in Deutschland	87
A. Einführung mit Blick auf die Besonderheiten des Wechselmodells	87
B. Berücksichtigung des Kindeswillens in verschiedenen Sachverhaltskonstellationen	91
C. Gesamtergebnis: Die verfahrensrechtliche Stellung des Kindes beim Wechselmodell	186

§ 5 Die prozessuale Stellung des Kindes bei alternierender Obhut in der Schweiz.	189
A. Die alternierende Obhut im Scheidungsverfahren vor Gericht	189
B. Die alternierende Obhut im Verfahren vor der Kinderschutzbehörde .	238
C. Gesamtergebnis: Die prozessuale Stellung des Kindes bei alternierender Obhut	247
§ 6 Wege zur Stärkung der Rechtsstellung des Kindes im Wechselmodell	249
A. Beteiligung des Kindes bei Anordnung des Wechselmodells.	249
B. Beteiligung des Kindes bei einvernehmlicher Regelung des Wechselmodells	291
C. Beteiligung des Kindes bei Beratungen durch die Jugendämter	298
D. Gesamtergebnis: Wege zur Stärkung des Kindes im Wechselmodell . .	301
§ 7 Ergebnisse der Untersuchung in Thesenform	303

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	XXIII
Literaturverzeichnis	XXIX
§ 1 Einleitung	1
A. Anlass der Untersuchung	1
B. Einführung in die Problematik	2
C. Psychologische Fundierung des Wechselmodells	5
I. Aktueller Forschungsstand	5
II. Positive Auswirkungen bei Partizipation des Kindes	8
D. Gang der Untersuchung	8
§ 2 Kinderbetreuung nach Trennung und Scheidung in Deutschland und der Schweiz	13
A. Deutschland	13
I. Rechtliche Ebene der gemeinsamen elterlichen Sorge	13
II. Tatsächliche Ebene der gemeinsamen elterlichen Sorge	15
1. Betreuung im Nestmodell	15
2. Betreuung im Wechselmodell	16
a) Rechtsdogmatische Einordnung	16
aa) Umgangsrechtliche Lösung	16
bb) Sorgerechtliche Lösung	17
cc) Stellungnahme zur rechtsdogmatischen Einordnung des Wechselmodells	18
b) Betreuungsanteile	20
c) Voraussetzungen	21
aa) Gerichtliche Anordnung des Wechselmodells	22
(1) Umstände für eine Anordnung	23
(2) Umstände für eine Ablehnung	24
(3) Ergebnis: Maßgebliche Umstände, unter denen ein Wechselmodell vom Gericht angeordnet bzw. abgelehnt wird	25
bb) Gerichtliche Anordnung des Wechselmodells auf Probe als „Minus“	26

c)	Gerichtliche Absicherung des Wechselmodells bei Einvernehmen der Eltern	28
(1)	Grundsätzliches zur Elternvereinbarung	28
(2)	Gerichtliche Absicherung	29
(3)	Gerichtliche Ablehnung	30
(4)	Ergebnis: Gerichtliche Absicherung oder Ablehnung einer Elternvereinbarung	30
d)	Stellungnahme zur Betreuung des Kindes im Wechselmodell	31
B.	Schweiz	32
I.	Einführung in das schweizerische Familienrechtssystem	32
II.	Gemeinsame elterliche Sorge nach Trennung und Scheidung	33
III.	Ausgestaltung der gemeinsamen elterlichen Sorge nach Trennung und Scheidung	35
1.	Alternierende Obhut in Art. 298 Abs. 2 ^{ter} bzw. Art. 298b Abs. 3 ^{ter} CH-ZGB	37
2.	Voraussetzungen	40
a)	Anordnung der alternierenden Obhut	40
b)	Vereinbarung der alternierenden Obhut	41
C.	Stellungnahme zur Betreuung der Kinder nach Trennung und Scheidung in Deutschland und der Schweiz	43
I.	Zusammenfassung und Vergleich der unterschiedlichen Regelungen	43
II.	Bewertung der rechtlichen Ausgangslage mit Blick auf die Rechtsstellung des Kindes	43
 § 3 Berücksichtigung des Kindeswillens im Völker- und Unionsrecht sowie im Verfassungs- und Verfahrensrecht Deutschlands und der Schweiz		45
A.	Der Kindeswille	45
B.	Völker- und unionsrechtliche Grundlagen	47
I.	Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention	47
II.	Art. 8 Europäische Menschenrechtskonvention	49
III.	Art. 24 Abs. 1 EU-Grundrechte-Charta	50
IV.	Europäisches Übereinkommen über die Ausübung von Kinderrechten	52
C.	Rechtliche Grundlagen in Deutschland	52
I.	Der Kindeswille im Verfassungsrecht	53
II.	Der Kindeswille im einfachen Recht	55

1. Materiellrechtliche Vorschriften.	56
2. Verfahrensrechtliche Vorschriften	57
a) Anhörung des Kindes	57
aa) Sinn und Zweck der Anhörung	58
bb) Durchführung und Voraussetzungen der Anhörung. . .	59
cc) Ausschluss	62
b) Bestellung eines Verfahrensbeistands	63
aa) Historische Entwicklung und Normzweck.	63
bb) Abgrenzung zum Ergänzungspfleger.	64
cc) Voraussetzungen der Bestellung	64
dd) Aufgaben des Verfahrensbeistands	65
ee) Qualifikation des Verfahrensbeistands	67
c) Beschwerderecht Minderjähriger	67
III. Ergebnis: Berücksichtigung des Kindeswillens in Deutschland . . .	68
D. Rechtliche Grundlagen in der Schweiz	69
I. Der Kindeswille im Verfassungsrecht.	69
II. Der Kindeswille im einfachen Recht.	70
1. Materiellrechtliche Vorschriften.	70
2. Prozessuale Vorschriften nach der CH-ZPO	72
a) Anhörung des Kindes	72
aa) Sinn und Zweck der Anhörung	72
bb) Durchführung und Voraussetzungen der Anhörung. . .	73
cc) Ausschluss	75
b) Anordnung der Kindesvertretung	76
aa) Rechtsgrundlagen und Normzweck	76
bb) Abgrenzung zur Beistandschaft	77
cc) Voraussetzungen der Anordnung	77
dd) Aufgaben der Kindesvertretung	78
ee) Qualifikation der Kindesvertretung	79
3. Prozessuale Vorschriften im CH-ZGB.	80
a) Anhörung des Kindes	81
b) Anordnung der Kindesvertretung	82
III. Ergebnis: Berücksichtigung des Kindeswillens in der Schweiz . . .	82
E. Zusammenfassung und Vergleich der deutschen und schweizeri-	
 schen Vorschriften zur Berücksichtigung des Kindeswillens	83
I. Verfassungsrecht	83
II. Materielles Recht	84
III. Verfahrensrecht	85

§ 4 Die verfahrensrechtliche Stellung des Kindes beim Wechselmodell in Deutschland	87
A. Einführung mit Blick auf die Besonderheiten des Wechselmodells . .	87
I. Beteiligtenstellung des Kindes	88
II. Verfahrensfähigkeit des Kindes	89
B. Berücksichtigung des Kindeswillens in verschiedenen Sachverhalts- konstellationen.	91
I. Gerichtliche Anordnung des Wechselmodells gegen den Willen eines Elternteils	92
1. Ausgangssituation: Loyalitätskonflikt.	92
a) Loyalitätskonflikte aus psychologischer Sicht	93
b) Loyalitätskonflikte aus materiellrechtlicher Sicht	93
aa) Beim Wechselmodell als Umgangsregelung	94
bb) Beim Wechselmodell als sorgerechtl. Regelung	95
(1) Die Loyalitätspflicht der Eltern	95
(2) Sanktionsmöglichkeiten durch das Gericht.	97
2. Anhörung zur Berücksichtigung des Kindeswillens	99
a) § 159 FamFG und die Anwendbarkeit beim Wechsel- modell	99
b) Durchführung der Anhörung	100
aa) Bei Jugendlichen	100
bb) Bei jüngeren Kindern.	101
(1) Ein Wechselmodell wurde bereits vor dem Verfahren praktiziert – ein Elternteil begehrt die Aufhebung.	102
(a) Berücksichtigung des Kindeswillens	102
(aa) Fehlende Anhörung des Kindes	102
(bb) Auswirkung einer vom Gericht vorgenom- menen Kindesanhörung.	104
(b) Zwischenergebnis: Der Kindeswille bei Anordnung bzw. Aufhebung eines bereits praktizierten Wechselmodells	108
(2) Ein Wechselmodell wurde vor dem Verfahren noch nicht praktiziert – ein Elternteil begehrt die Anordnung.	109
(a) Berücksichtigung des Kindeswillens	109

(aa) Absehen von der Kindesanhörung bei einstweiliger Anordnung	109
(bb) Absehen von der Kindesanhörung aus rechtlichen Gründen	110
(cc) Auswirkung einer vom Gericht vorgenommenen Kindesanhörung	114
(b) Zwischenergebnis: Der Kindeswille bei erstmaliger Anordnung des Wechselmodells	118
c) Stellungnahme zur Anhörung des Kindes bei Anordnung eines Wechselmodells	118
aa) Kindesalter und Bedeutung des Kindeswillens	119
bb) Umfang der Berücksichtigung des Kindeswillens	121
(1) Transparenz des Beschlusses	121
(2) Interessenabwägung	122
3. Bestellung eines Verfahrensbeistands zur Unterstützung des Kindeswillens	125
a) § 158 FamFG und die Anwendbarkeit beim Wechselmodell	125
aa) Kindschaftssache	126
bb) Erforderlichkeit der Bestellung nach § 158 Abs. 2 bzw. Abs. 3 FamFG	126
(1) Auslegung von § 158 Abs. 3 Nr. 1 FamFG	128
(a) Grammatikalische Auslegung	128
(b) Systematische Auslegung	130
(aa) Heranziehung der weiteren Regelbeispiele	130
(bb) Heranziehung des BGB	131
(c) Historische Auslegung	133
(d) Teleologische Auslegung	136
(2) Zwischenergebnis: Bestellung eines Verfahrensbeistands nach § 158 Abs. 3 FamFG bei Anordnung eines Wechselmodells	138
cc) Erforderlichkeit der Bestellung nach § 158 Abs. 1 FamFG	139
(1) Bedeutsame Angelegenheit	140
(2) Die Eltern sind zur Vertretung des Kindes nicht in der Lage	141
(3) Keine hinreichende sonstige Interessenvertretung	141
(4) Zwischenergebnis: Bestellung eines Verfahrensbeistands nach § 158 Abs. 1 FamFG bei Anordnung eines Wechselmodells	142

b)	Berücksichtigung des Kindeswillens mithilfe des Verfahrensbeistands	143
aa)	Antragsrecht des Kindes	143
bb)	Hinreichende Interessenwahrnehmung durch den Verfahrensbeistand	145
cc)	Zwischenergebnis: Berücksichtigung des Kindeswillens mithilfe des Verfahrensbeistands	147
c)	Wechselmodell auf Probe: Unterstützung des Kindes durch den bestellten Verfahrensbeistand	147
aa)	Dauer der Verfahrensbeistandsbestellung	148
bb)	Ende der Verfahrensbeistandsbestellung	149
cc)	Zwischenergebnis: Der Kindeswille beim Wechselmodell auf Probe	151
4.	Ergebnis: Berücksichtigung des Kindeswillens bei der gerichtlichen Anordnung des Wechselmodells	152
II.	Gerichtliche Absicherung des Wechselmodells bei Einvernehmen der Eltern	153
1.	Ausgangspunkt – Elternvereinbarungen im Wechselmodell	154
a)	Einvernehmen der Eltern im Laufe des Gerichtsverfahrens	155
aa)	Beim Wechselmodell als Umgangsregelung	156
bb)	Beim Wechselmodell als sorgerechtl. Regelung	157
b)	Einvernehmen der Eltern vor Einleitung eines Gerichtsverfahrens	159
c)	Einvernehmliche Praktizierung des Wechselmodells ohne gerichtliche Beteiligung	159
2.	Elternvereinbarungen und der Wille des Kindes	160
a)	Beim Einvernehmen der Eltern durch Hinwirken des Gerichts	160
aa)	Hinwirken des Gerichts auf Einvernehmen	160
bb)	Berücksichtigung des Kindeswillens	162
(1)	Eltern befürworten einvernehmlich das Wechselmodell	162
(a)	Anhörung des Kindes	163
(b)	Zustimmung des Kindes	166
(2)	Eltern lehnen einvernehmlich das Wechselmodell ab	170
c)	Zwischenergebnis: Berücksichtigung des Kindeswillens beim Hinwirken des Gerichts auf Einvernehmen	170

b)	Beim Einvernehmen der Eltern durch Mitwirken des Verfahrensbeistands	171
aa)	Bestellung des Verfahrensbeistands.	171
bb)	Erweiterter Aufgabenkreis des Verfahrensbeistands.	172
(1)	Gespräche mit den Eltern und weiteren Bezugspersonen.	172
(2)	Mitwirken an einer einvernehmlichen Regelung.	175
cc)	Zwischenergebnis: Der Kindeswille bei erweitertem Aufgabenkreis des Verfahrensbeistands.	176
c)	Beim Einvernehmen der Eltern zu Beginn der Gerichtsverhandlung.	177
3.	Ergebnis: Berücksichtigung des Kindeswillens bei gerichtlicher Absicherung eines einvernehmlich begehrten Wechselmodells	178
III.	Behördliche Beratung und Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe bei einer Betreuung im Wechselmodell.	179
1.	Ausgangspunkt – Beratung und Unterstützung der Eltern.	179
2.	Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes und die Kindesinteressen	180
a)	Der Kindeswille bei der Beratung und Unterstützung	180
aa)	Beteiligung von Kindern nach § 8 SGB VIII	181
(1)	Beteiligung in Form der Anhörung des Kindes.	181
(2)	Beteiligung entsprechend dem Entwicklungsstand	183
(3)	Umfassende Vertretung der Kindesinteressen	184
(4)	Zwischenergebnis: Beteiligung des Kindes nach § 8 SGB VIII	185
bb)	Angemessene Beteiligung des betroffenen Kindes nach § 17 Abs. 2 SGB VIII	185
b)	Ergebnis: Berücksichtigung des Kindeswillens beim einvernehmlich begehrten Wechselmodell ohne gerichtliche Beteiligung	186
C.	Gesamtergebnis: Die verfahrensrechtliche Stellung des Kindes beim Wechselmodell	186
	§ 5 Die prozessuale Stellung des Kindes bei alternierender Obhut in der Schweiz.	189
A.	Die alternierende Obhut im Scheidungsverfahren vor Gericht	189
I.	Parteistellung des Kindes.	190
1.	Höchstpersönliche Rechte.	190
2.	Konkrete Rolle des Kindes im Verfahren	191

II. Prozessfähigkeit des Kindes	193
III. Die Einbeziehung des Kindes in verschiedenen Sachverhalts- konstellationen	194
1. Anordnung der alternierenden Obhut	195
a) Ausgangspunkt: Loyalitätskonflikt	195
b) Anhörung zur Berücksichtigung des Kindeswillens	197
aa) Art. 298 CH-ZPO und die Anwendbarkeit bei alter- nierender Obhut	198
bb) Durchführung und Auswirkungen der Kindesanhö- rung	198
(1) Der Kindeswille in den Entscheidungen des Bun- desgerichts	199
(2) Der Kindeswille in den kantonalen Gerichtsent- scheidungen	202
cc) Der Antrag eines Kindes auf Prüfung der alternieren- den Obhut	206
(1) Konstellationen	207
(2) Folgen	207
dd) Einfluss und Berücksichtigung des Kindeswillens	208
ee) Zwischenergebnis: Die Berücksichtigung des Kin- deswillens durch die Anhörung bei Anordnung der alternierenden Obhut	210
c) Bestellung einer Kindesvertretung zur Unterstützung des Kindeswillens	211
aa) Anordnung einer Kindesvertretung bei alternierender Obhut	211
bb) Prüfungspflicht des Gerichts	212
(1) Bei unterschiedlichen Anträgen der Eltern bzgl. der Aufteilung der Betreuung	213
(2) Bei Zweifeln an der Angemessenheit eines gemein- samen Antrages der Eltern	214
cc) Bekräftigung des Kindeswillens	215
(1) Antragsrecht des Kindes auf eine Vertretung	215
(a) Antrag auf eine Vertretung	215
(b) Beschwerderecht	217
(c) Auswirkung auf die Anordnung der alternie- renden Obhut	217
(2) Ablehnungsrecht des Kindes hinsichtlich der Person der Kindesvertretung	218

(3) Hinreichende Interessenwahrnehmung durch die Vertretung	219
(a) Vertretung der objektiven Interessen	219
(b) Vertretung der subjektiven Interessen	220
(c) Vertretung des Kindes bei Anordnung der alternierenden Obhut	221
(4) Tätigkeitsdauer der Kindesvertretung	222
dd) Zwischenergebnis: Unterstützung des Kindes durch die Kindesvertretung	223
d) Ergebnis: Einbeziehung des Kindes sowie Berücksichtigung des Kindeswillens bei gerichtlicher Anordnung der alternierenden Obhut	223
2. Gerichtliche Genehmigung der alternierenden Obhut	224
a) Ausgangspunkt: Elternvereinbarung hinsichtlich der alternierenden Obhut	225
aa) Einvernehmen durch Vermittlung des Gerichts	225
bb) Einvernehmen vor Einleitung des Gerichtsverfahrens	227
cc) Einvernehmen ohne gerichtliche Beteiligung	227
b) Genehmigungsfähigkeit der Elternvereinbarung	227
aa) Inhaltliche Anforderungen	228
bb) Genehmigung durch das Gericht	228
c) Elternvereinbarung unter Einbeziehung des Kindes	230
aa) Die Eltern begehren einvernehmlich die alternierende Obhut	230
(1) Anhörung des Kindes	230
(2) Ablehnungsrecht des Kindes	233
(3) Rolle der Kindesvertretung	234
(4) Zwischenergebnis: Der Kindeswille und die Einigung der Eltern auf die Betreuung in Form der alternierenden Obhut	235
bb) Die Eltern streben einvernehmlich die alleinige Obhut eines Elternteils an	236
(1) Antragsrecht des Kindes	236
(2) Bekräftigung des Kindeswillens durch die Kindesvertretung	237
(3) Zwischenergebnis: Der Kindeswille und die Einigung der Eltern auf die Betreuung in Form der alleinigen Obhut	237

d) Ergebnis: Einbeziehung des Kindes sowie Berücksichtigung des Kindeswillens bei einvernehmlicher Betreuungsregelung der Eltern	238
B. Die alternierende Obhut im Verfahren vor der Kindesschutzbehörde	238
I. Bestellung einer Kindesvertretung bei Anordnung der alternierenden Obhut	240
1. Prüfungspflicht der Kindesschutzbehörde	241
a) Antragsrecht des Kindes	241
b) Bei unterschiedlichen Anträgen der Eltern bzgl. der Aufteilung der Betreuung	242
2. Berücksichtigung des Kindeswillens	243
II. Bestellung einer Kindesvertretung bei einvernehmlicher Regelung der Eltern	243
1. Ausgangspunkt: Einvernehmen der Eltern	244
2. Kindesvertretung bei Zweifeln an der Angemessenheit der gemeinsamen Anträge der Eltern	246
III. Ergebnis: Kindesvertretung in einem Verfahren vor der Kindesschutzbehörde	246
C. Gesamtergebnis: Die prozessuale Stellung des Kindes bei alternierender Obhut	247
§ 6 Wege zur Stärkung der Rechtsstellung des Kindes im Wechselmodell in Deutschland – Folgerungen aus dem Rechtsvergleich mit dem schweizerischen Recht	249
A. Beteiligung des Kindes bei Anordnung des Wechselmodells	249
I. Recht des Kindes auf regelmäßige persönliche Beziehungen zu beiden Elternteilen nach Trennung oder Scheidung: Anspruch auf Betreuung im Wechselmodell	249
1. Rechtliche Herleitung	249
2. Konkrete gesetzliche Ausgestaltung	251
a) Eigenes Antragsrecht des Kindes auf die Betreuung im Wechselmodell	252
aa) Rechtliche Folgen	252
bb) Voraussetzungen	253
(1) Antragsrecht ab 14 Jahren	253
(2) Altersunabhängiges Antragsrecht	254
(3) Ausdrücklichkeit des Antrags	255
(4) Kindeswohl dienlichkeit	256

b)	Widerspruchsrecht des Kindes gegen die Betreuung im Wechselmodell.	257
aa)	Eingeschränktes Widerspruchsrecht	258
bb)	Uneingeschränktes Widerspruchsrecht	259
c)	Befristete Anordnung des Wechselmodells als Schutzmechanismus	261
II.	Verfahrensrechtliche Implikationen für eine stärkere Subjektstellung des Kindes	263
1.	Verfahrensfähigkeit sowie Verfahrensunfähigkeit des Kindes	263
a)	Voraussetzungen der Verfahrensfähigkeit	263
aa)	Betroffenheit in eigenen subjektiven Rechten statt Geltendmachung eines nach bürgerlichem Recht zustehenden Rechts	263
bb)	Einsichtsfähigkeit des Kindes statt starrer Altersgrenze	265
b)	Folgen der Verfahrensfähigkeit.	266
c)	Praktische Umsetzung durch eine Ombudsstelle	268
d)	Vertretung bei Verfahrensunfähigkeit.	269
2.	Zwingende Kindesanhörung	271
a)	Anspruch auf rechtliches Gehör.	272
aa)	Rechtsgrundlage.	272
bb)	Altersunabhängige Gewährleistung	274
(1)	Umsetzung der Rechtsprechung des <i>BVerfG</i>	275
(2)	Gleichklang der Kindesanhörung im FamFG.	276
(3)	Berücksichtigung völkerrechtlicher Grundlagen	277
(4)	Einbezug der <i>Principles of European Family Law</i>	278
b)	Anspruch auf Berücksichtigung der Kindesmeinung	278
aa)	Notwendigkeit einer Rechtsgrundlage	278
bb)	Abwägung der Kindesinteressen mit denen der anderen Beteiligten	281
(1)	Einsichts- und Meinungsbildungsfähigkeit.	281
(2)	Verbale und non-verbale Kommunikationsfähigkeit.	282
3.	Umfassende Interessenvertretung durch einen Verfahrensbeistand.	283
a)	Bestellung eines Verfahrensbeistands <i>versus</i> Prüfung der Anordnung der Vertretung.	284
b)	Verfahrensbeistand auf Antrag des Kindes	285
c)	Verfahrensbeistand bei unterschiedlichen Anträgen der Eltern bzgl. der Betreuung.	287

d) Stellen von Anträgen und Einlegung von Rechtsmitteln . . .	289
e) Nachprozessuale Begleitung des Kindes bei Anordnung des Wechselmodells auf Probe	289
B. Beteiligung des Kindes bei einvernehmlicher Regelung des Wechselmodells	291
I. Einigung auf das Wechselmodell.	291
II. Beteiligungsmöglichkeiten des Kindes bei einvernehmlicher Betreuungsregelung.	292
1. Kindesanhörung vor der gerichtlichen Billigung	292
2. Antrags- und Widerspruchsrecht des Kindes	294
3. Unterstützung der Kindesinteressen durch einen bestellten Verfahrensbeistand	295
a) Bestellung eines Verfahrensbeistands bei Zweifeln an der Angemessenheit der gemeinsamen Anträge der Eltern hinsichtlich elterlicher Sorge, Betreuung und Umgang . . .	295
b) Erweiterung der Aufgaben: Mitwirken beim Einverneh- men.	296
C. Beteiligung des Kindes bei Beratungen durch die Jugendämter	298
I. Ausbau der Beratungen durch die Jugendämter zu verschiedenen Betreuungsalternativen	299
II. Umsetzung von Art. 12 UN-KRK auch im SGB VIII.	299
1. Verpflichtende Anhörung des Kindes	300
2. Verpflichtende Bestellung eines Verfahrensbeistands	300
D. Gesamtergebnis: Wege zur Stärkung der Rechtsstellung des Kindes im Wechselmodell	301
§ 7 Ergebnisse der Untersuchung in Thesenform	303